

(A) (Minister Kniola)

schließlich als ein Finanzierungsinstrument für den Bundeshaushalt. Dann hat sie mit dem, was man sonst behauptet, nämlich mit verkehrspolitischen Zielvorstellungen, nichts zu tun.

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

Meine Damen und Herren, ich will noch auf einen kleinen Punkt, über den Rahmen der engeren Verkehrspolitik hinaus, aufmerksam machen. Das muß ich aus der Landessicht tun. Es gibt ja die Diskussion, die Kraftfahrzeugsteuer zu verändern, emissionsbezogen zu gestalten und dabei natürlich für die deutschen Lkw zu senken. Das würde auch vor dem Hintergrund dessen, was ich eben gesagt habe, Sinn machen.

Aber, meine Damen und Herren, ich erwarte auch - und das gehört zu dem Thema "Solidarität zwischen Bund und Ländern" -, daß der Bund dann auch darüber diskutiert, wie dieser Wegfall der Landeseinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer durch eine Beteiligung am Aufkommen einer entsprechenden Schwerkverkehrsabgabe ausgeglichen wird.

(Beifall bei der SPD)

(B) Sonst ist das wieder eine einseitige Belastung der Länderhaushalte, und die ist für uns in der gegenwärtigen Situation nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen und damit auch die Aktuelle Stunde geschlossen werden kann.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und anderer Kommunalverfassungsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4983

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Jetzt wollen wir aber was hören!)

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einbringung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung ist ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Sie ist kein Abschluß der Diskussion; sie kann es auch nicht sein. Auch in Zukunft werden wir uns mit kommunalverfassungsrechtlichen Fragen auseinanderzusetzen haben. Ich denke dabei zugleich an die durch Europa bedingte Diskussion über die Modernisierung von Verwaltungen oder an neue Verwaltungsmodelle, Stichwort: Tilburger Modell.

Der Landtag trägt dabei eine hohe Verantwortung. Das gilt für jeden von uns. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind für die Gesetzgebung im kommunalen Verfassungsrecht zuständig. Sie sorgen für die rechtlichen Rahmenbedingungen allen kommunalen Handelns. Dabei sollte zwischen uns über alle Parteigrenzen hinweg folgendes klar sein:

Die kommunale Selbstverwaltung gehört zu den tragenden Säulen unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaats. Sie zu stärken ist und muß unser gemeinsames Ziel sein. Dies sage ich auch vor dem Hintergrund der Diskussion in und über Europa. Ich bin überzeugt, leistungsfähige Kommunalverwaltungen sind ein entscheidender, wenn nicht sogar der entscheidende Standortfaktor in Europa.

Wir müssen uns aber auch immer wieder bewußt sein: Unsere gemeindliche bürgerschaftliche Selbstverwaltung und das Prinzip der Subsidiarität staatlichen Handelns müssen sich in einem europäischen

(C)

(D)

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Umfeld behaupten, das überwiegend zentralistisch geprägt ist. Deshalb geht es bei unserer Diskussion um ein neues Kommunalverfassungsrecht, nicht nur um die Sicherung rechtmäßigen Handelns, sondern vor allem um die Wahrung des Freiraums gegen staatliche Eingriffe und um die Erhaltung und Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es darf uns nicht darum gehen, darüber zu entscheiden, wie inhaltlich Kommunalpolitik vor Ort so oder so besser oder erfolgreicher gestaltet werden könnte. Nicht zur Diskussion stehen hier die Inhalte kommunaler Entscheidungen. Mit dem neuen Kommunalverfassungsrecht schaffen wir aber einen Handlungsrahmen für besser vorbereitete und zügigere kommunale Entscheidungen.

Gegenstand unserer Beratungen werden die Eckpunkte kommunaler Selbstverwaltung sein:

- Ehrenamtlichkeit stärken, ohne zu überfordern;
- Freiheit von staatlichen Bindungen bis zu der Grenze, die Grundgesetz und Landesverfassung der politischen Verantwortung der Landesregierung für die Kommunen einräumen;
- Sicherung der politischen Verantwortung in der Kommune;
- Erweiterung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Mitwirkung, ohne das repräsentative System in Frage zu stellen;
- größere Gestaltungsräume in der Gemeindegewirtschaft, aber Erhaltung der politischen Steuerung.

Diese Eckpunkte sind in einem intensiven Diskussionsprozeß voll bestätigt worden, und wir sollten sie bei unserer - sicher zum Teil kontroversen - Debatte nicht aus den Augen verlieren. Diese Eckpunkte waren und sind für mich Leitlinie für mein Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung, ob es sich nun um die kommunale Finanzausstattung oder die Regelung der Verantwortung von Politik und Verwaltung in den Gemeinden handelt.

(C)

Sie wissen, ich habe mich sehr engagiert an dieser Debatte beteiligt, sie auch teilweise initiiert, und ich habe mich nicht immer mit meinen Vorstellungen durchsetzen können.

(Abgeordneter Stump [CDU]: Leider!)

Darüber wird noch in mancher Debatte hier zu reden und zu streiten sein.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Ich freue mich auf diese Auseinandersetzung, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin aber davon überzeugt, daß der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung den Leitlinien, die ich genannt habe, voll gerecht wird. Wir stärken die Eigenverantwortlichkeit kommunalen Handelns und schaffen die Voraussetzungen für leistungsfähige und bürgernahe Kommunalverwaltungen. Durch den Gesetzentwurf sollen die Bürgerinnen und Bürger mehr als bisher an den politischen Entscheidungen in den Kommunen unseres Landes beteiligt werden.

(Vereinzelt Zustimmung bei SPD und CDU)

Wir wollen damit nicht den Grundgedanken unserer demokratischen Staatsorganisation in Frage stellen. Auch in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen hat sich die repräsentative Demokratie bewährt. Wir glauben aber, daß Ergänzungen notwendig sind, um einer Entfremdung zwischen den Organen der kommunalen Selbstverwaltung und ihren Bürgern entgegenzuwirken.

(Zustimmung bei der CDU)

Aktive Bürgerinnen und Bürger sind Voraussetzung für eine lebendige und wehrhafte Demokratie.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb schlägt die Landesregierung vor, die Mitwirkungsmöglichkeiten aller Einwohner ab dem 14. Lebensjahr zu erweitern. Durch einen Einwohnerantrag können sie erreichen, daß der Rat über eine bestimmte Angelegenheit berät und entscheidet. Wir wollen ganz bewußt auch Jugendlichen diesen Weg eröffnen, um sie für unser demokratisches System zu

(B)

(D)

(A) (Minister Dr. Schnoor)

gewinnen.

Während beim Einwohnerantrag der Rat nach wie vor abschließend und allein zu entscheiden hat, sollen beim Bürgerbegehren und Bürgerentscheid die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar anstelle des Rates entscheiden können.

Die Landesregierung hat natürlich die Gefahr des Mißbrauchs durch Lobbyisten und kleinste Interessengruppen gesehen. Wir sind aber davon überzeugt, daß von den neuen Möglichkeiten mit Vernunft und Augenmaß Gebrauch gemacht werden wird, und das Gesetz enthält auch entsprechende Verfahrenssicherungen.

Lassen Sie uns dieses Mehr an Demokratie wagen!
Wir sind darauf angewiesen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 29. Mai 1984 hat der Landtag unseren ausländischen Bürgerinnen und Bürgern neue Mitwirkungsmöglichkeiten in den Kommunen eröffnet. Mit der damaligen Einführung der sachkundigen Einwohner sollten auch Ausländer zu ständigen Mitgliedern der Ausschüsse gewählt werden können. Das war ein erster Schritt, der - meine Damen und Herren, das will ich nicht bestreiten - mich nicht befriedigt hat. Sie wissen, daß sich die Landesregierung stets für das kommunale Wahlrecht für Ausländer eingesetzt hat. Dieses Ziel geben wir nicht auf.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es gerade heute für notwendig, die in unserem Lande lebenden Ausländer noch stärker an der Mitgestaltung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden zu beteiligen.

Sie sind in ihrer Lebensführung ebenso wie wir von den Zuständen in den Gemeinden unmittelbar betroffen. Unabhängig von den EG-Regelungen will die Landesregierung deshalb schon jetzt mit diesem Gesetzentwurf allen ausländischen Einwohnern neue Mitwirkungsrechte in den Kommunen geben. Auch dies gehört zu einer offenen, toleranten Gesellschaft und einer aktiven Ausländerpolitik.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Über die Frage der Umsetzbarkeit der EG-Regelungen wird bei dem anderen Tagesordnungspunkt - wenn wir über die kommunalen Wahlgesetze sprechen, meine Damen und Herren - noch im einzelnen etwas zu sagen sein. Nach unserem Vorschlag, der Ihnen jetzt vorliegt, sind in allen Gemeinden mit mehr als 5 000 ausländischen Einwohnern Ausländerbeiräte zu wählen, die sich mit allen Fragen der Gemeinden, nicht nur den ausländerspezifischen, befassen können.

Die Landesregierung und der Landtag - ich glaube, hier wirklich auch für den Landtag so sprechen zu können -, wir alle nehmen den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frau und Mann sehr ernst. Auf Initiative dieses Hauses wurde deshalb bereits 1984 in die Gemeindeordnung die Vorschrift über die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten eingefügt. Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, daß diese Regelung so nicht ausreicht. Die Landesregierung ist deshalb der Meinung, daß in einer eigenen Vorschrift Stellung und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten bestimmt und für Gemeinden ab 25 000 Einwohnern die Hauptamtlichkeit festgeschrieben werden sollte.

(Beifall der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

(D)

Ich weiß, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß auch über diesen Punkt lebhaftere Auseinandersetzungen stattfinden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfes liegt in den Vorschriften über das Verhältnis von Rat und Verwaltung sowie die Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Mandats. Über die bisherigen Regelungen hinaus soll der Rat Kontroll- und Informationsrechte gegenüber der Verwaltung erhalten. Durch die Erweiterung der Kompetenzen des Hauptausschusses wird der Informationsfluß zwischen Rat und Verwaltung verbessert. Gleichzeitig werden die politisch gegenüber dem Wähler Verantwortlichen frühzeitig an den Planungen und Entscheidungen der Verwaltung beteiligt. Das ist für eine lebendige Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik dringend notwendig. Die Landesregierung schlägt Ihnen vor, den Hauptausschuß in den Gemeinden so zu einem Gemeindeausschuß und in den Städten so zu einem Stadtausschuß zu erwei-

(A) (Minister Dr. Schnoor)

tern. Wir wollen auch die Ratsarbeit konzentrieren. Deshalb können künftig die Räte Entscheidungsbefugnisse auf den Gemeindevausschuß übertragen. Damit verlieren sie nicht an kommunalpolitischem Einfluß. Die wichtigen politischen Entscheidungen werden ja nach wie vor ihre Angelegenheit bleiben.

Meine Damen und Herren! Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit ist für mich auch in Zukunft für eine funktionierende Kommunalverwaltung unverzichtbar. Dieser Gedanke ist einer der wesentlichen Leitlinien des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Die Ehrenamtlichkeit des Ratsmandates hat sich in der Vergangenheit bewährt. Aber wir müssen alles tun, damit auch in Zukunft möglichst viele Bürger die Möglichkeit haben, ein Ratsmandat neben ihrem Beruf gestaltend wahrzunehmen. Wer wüßte nicht, welche Probleme hier bestehen und wie schwierig es ist, das Prinzip der Ehrenamtlichkeit ständig zu postulieren und es gleichwohl in die Praxis umzusetzen?

Wir wollen in den Kommunen die Tendenzen zur Hauptberuflichkeit an sich ehrenamtlicher Führungsfunktionen nicht fördern. Wir wollen aber auch nicht, daß die Mandatstätigkeit mit unzumutbaren Opfern verbunden ist. Deshalb schlägt die Landesregierung vor, den Anspruch von Mandatsträgern auf Freistellung zu konkretisieren und die sogenannte Hausfrauenentschädigung auf alle Personen auszudehnen, die einen Haushalt mit zwei oder mehr Personen führen.

Ein Hauptanliegen des Gesetzentwurfes ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden und ihrer Entscheidungsträger. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet nach unserem Verständnis in erster Linie Eigenverantwortung und Selbständigkeit in der Entscheidung. Darin sehe ich die Hauptursache der hohen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft unserer Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland, unabhängig von ihrem jeweiligen kommunalverfassungsrechtlichen System. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Herausforderungen, denen wir uns in den nächsten Jahren gegenübersehen, bin ich zuversichtlich, daß wir sie bestehen werden, weil wir uns auf eine leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung stützen können. Die weitgehende Kommunalisierung früher rein staatlicher Aufgaben schafft nicht nur mehr Verantwortung und Mitwirkung vor Ort, sie bedeutet auch mehr Bürgernähe. Dies gilt es nicht nur

zu erhalten, sondern zu stärken.

Eine wichtige Voraussetzung kommunaler Selbstverwaltung ist die Eigenverantwortlichkeit in der Gestaltung der Haushaltssatzung, in der Haushaltswirtschaft und in der Gemeindevirtschaft. Mir erscheint es deshalb richtig, generell auf Genehmigungsvorbehalte im Rahmen der Haushaltssatzung zu verzichten, zumal in der Gemeindeordnung die grundsätzliche Pflicht zum Haushaltsausgleich vorgesehen ist. Dabei wissen wir, daß dieser Vorschlag in einer auch für die kommunalen Finanzen schwierig werdenden Situation unterbreitet wird.

Die Vergangenheit hat aber gezeigt, daß die Kommunen in ihrer großen Mehrheit auch und gerade in schwieriger Zeit Haushaltsdisziplin gewahrt haben. Sie sollten künftig in eigener Verantwortung über ihre gesamte Haushaltswirtschaft entscheiden können. Die Finanzaufsicht soll sich deshalb künftig auf die wirklich schwierigen Fälle konzentrieren, für die bereits durch das GFG 1992 Haushaltssicherungskonzepte vorgeschrieben werden können. Auch in der kommunalen Haushaltswirtschaft sind etliche Genehmigungsvorbehalte entbehrlich, zum Beispiel bei Grundstücksgeschäften. Mit ihrem Abbau werden zugleich Ziele der Verwaltungs- und Funktionalreform in unserem Lande verfolgt. Das fördert die Flexibilität des kommunalen Handelns und verkürzt die Verfahren.

Soweit notwendig bleibt, daß die Kommunalaufsicht informiert wird, tritt das weniger belastende Anzeigeverfahren an die Stelle von Genehmigungsverfahren.

Damit und mit Änderungen des gemeindevirtschaftsrechtlichen Teils der Gemeindeordnung werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine moderne kommunale Haushaltswirtschaft geschaffen. Wir wollen die Organisationsfreiheit der Gemeinden bei der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeit sichern. Dies gilt auch für die Wahl zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Betriebsformen. Zugleich sollen aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen den veränderten Anforderungen angepaßt und in ihrer praktischen Handhabung erleichtert werden.

Bei den selbständigen kommunalen Einrichtungen

(C)

(B)

(D)

(A) (Minister Dr. Schnoor)

liegt die politische Steuerungsverantwortung des Rates im Widerstreit mit dem Bedürfnis dieser Einrichtungen nach möglichst großer unternehmerischer Eigenständigkeit. Es gibt eine Tendenz, den Konflikt zu Lasten der Räte zu lösen, für die es immer schwieriger wird zu verfolgen, was sich im Beteiligungsbereich tut. Deshalb sollen der öffentliche Zweck kommunaler Aufgabenerfüllung betont und die Übersicht über die zunehmende Zahl und Art kommunaler Beteiligungen gesichert werden.

Der Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl von weiteren Vereinfachungen, die aus kommunaler Sicht durchweg begrüßt worden sind, da sie auch der weiteren Flexibilisierung der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen dienen.

Wir sind der Meinung, daß die Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen auch künftig in wesentlichen Punkten einheitlich sein soll. Wichtige neue Regelungen wie Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in den Kreisen gelten. Andere Regelungen wie die Bestimmungen über Fraktionen, den Datenschutz oder das modernisierte Haushaltsrecht sind außerdem auch in der Landschaftsverbandsordnung und in dem Gesetz über den Kommunalverband Ruhrgebiet vorgesehen.

(B)

Ich bin davon überzeugt, daß wir mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und anderer Kommunalverfassungsgesetze unseren Kommunen einen gesetzlichen Rahmen geben, der sie auch künftig im europäischen Wettbewerb bestehen läßt und der ihre Leistungsfähigkeit stärkt.

(Zuruf von der F.D.P.: Halbherzig!)

Und ich bin davon überzeugt, daß alle Seiten dieses Hauses bemüht sind, bei der Kommunalreform aufeinander zuzugehen. Denn das Grundgesetz unserer Gemeinden und Gemeindeverbände muß von einer breiten Mehrheit getragen sein. Das sind wir unseren Kommunen, der Leistung, die sie zu erbringen haben und erbringen und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke dem Herrn Innenminister für die Begründung des Gesetzentwurfes und eröffne die Beratung. Ich erteile als erstem Redner dazu Herrn Kollegen Wilmbusse für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir in den letzten Wochen Zeitung gelesen, Radio gehört oder Fernsehen geschaut haben, dann wird auch über Stahl, auch über Probleme der Landwirtschaft und gelegentlich auch über die Gemeindeordnung berichtet, aber mindestens ebenso oft - wenn nicht noch mehr - über Politikverdrossenheit, Politikenthaltung oder Skandale, verursacht durch Politiker. Ich habe in der vorigen Woche eine Talkshow gesehen, geleitet von Herrn Lindlau. Nach einer Viertelstunde hatte ich den Eindruck, daß alle Politiker in der Bundesrepublik korrupt, dumm, unehrlich und nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind. Wenn ein solcher Eindruck vermittelt werden kann, dann gibt es dafür sicherlich auch Gründe, und wir haben allen Anlaß, uns für das eine oder andere, was in unserem Lande geschieht, zu schämen, und sollten uns bemühen, das zu ändern.

(C)

(D)

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe allerdings gar kein Verständnis für die Häme, mit der wir immer wieder alle zusammen in einen Topf voller Schmutz geworfen werden, oft von jenen, die offensichtlich nicht bessere Politiker, sondern ihre eigenen Nachrichten verkaufen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Bemerkung zum Eingang der Debatte über die Novellierung der Gemeindeordnung geht es mir nicht darum, daß es durchaus unangenehm ist, zu Unrecht beschimpft und verleumdet zu werden, sondern es geht mir darum, daß solche Politikerschelte zwangsläufig zur Politikverdrossenheit und auch zur Politikenthaltung führen muß; und das auch bei den Kommunalpolitikern, deren Stellenwert in der öffentlichen Meinung von den manchmal tatsächlichen,

(A) (Wilmbusse [SPD])

meist aber angeblichen Mauscheleien ramponiert wird. Viele engagierte Bürger haben keine Lust, sich für ihre Stadt ehrenamtlich abzustrampeln und dafür neben allem Ärger auch noch verunglimpft zu werden.

Gerade das Gegenteil aber brauchen wir. Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden, die mit ihrer Lebenserfahrung und mit ihrer Sachkenntnis vor Ort willens und in der Lage sind, die Angelegenheiten ihrer Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst zu regeln. Solche Bürgerinnen und Bürger brauchen wir insbesondere in einer Zeit, die nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit besonders schwierige Probleme aufwirft, die wir alle nur solidarisch lösen können.

Es hat sich so ergeben, daß bei der Politik von einer Rangfolge gesprochen wird. Es wird davon gesprochen, daß es Bundespolitik, Landespolitik und Kommunalpolitik gibt. Und es wird dabei manchmal der Eindruck erweckt, als stehe die Kommunalpolitik schon von ihrer Bedeutung her am Ende dieser Rangordnung. Dabei wage ich zu bezweifeln, daß viele Mitglieder des Bundestages oder auch dieses Hohen Hauses einen größeren Gestaltungsraum als die Kommunalpolitiker in ihren Rathäusern haben.

(B)

Bei der Novellierung der Gemeindeordnung muß es darum gehen, diesen Gestaltungsrahmen der kommunalen Selbstverwaltung nicht einzuengen, sondern zu sichern und zu erweitern, damit unsere Städte gut verwaltet werden können, aber auch, damit Kommunalpolitik weiterhin Spaß macht.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir starten deshalb mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung und den schon vorliegenden Gesetzentwürfen der Oppositionsfraktionen den Versuch, die Arbeitsbedingungen für die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker effektiver zu gestalten.

Dabei wird das Bemühen nicht leicht sein, denn bei diesem Vorhaben gibt es viele, viele Sachverständige. Es gibt auch viele Interessenten, die die Probleme aus unterschiedlicher Sicht gewichten.

(C)

So zeigt zum Beispiel der Katalog in Absatz 5 des § 17 b die Sorge der Landesregierung, daß wichtige Planungsverfahren nicht mehr erfolgreich durchgeführt werden können, wenn das Instrument des Bürgerbegehrens für alle Verfahren gelten würde.

Auch zeigt die Erfahrung, daß sich bei solchen Bürgerbegehren nicht nur örtlich betroffene Bürgerinnen und Bürger engagieren, sondern auch offensichtlich professionell arbeitende Dauereinwender, die oftmals die sehr wichtigen Verfahren verzögern oder wichtige Entscheidungen ganz verhindern wollen, um ihre ideologischen politischen Wunschvorstellungen durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das mögen auch Kommunalpolitiker so sehen. Aber wenn wir denn die Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung und Verwaltung der Gemeinde wirklich teilhaben lassen wollen, müssen wir auch diesen Katalog sehr, sehr kritisch überprüfen.

Ein anderes Beispiel: Die Landesregierung will Genehmigungsvorbehalte der Aufsichtsbehörden im Haushaltsrecht weitgehend abbauen. Der Innenminister hat eben darauf hingewiesen. Das ist sicherlich im Interesse einer unbürokratischen effektiven Selbstverwaltung. Wir müssen aber auch sehen, daß in den Rathäusern über fremdes Geld verfügt wird und schon deshalb Kontrolle sein muß.

(D)

Oder: Frauen wollen hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte schon in Gemeinden ab 10 000 Einwohnern zur Pflicht machen,

(Abgeordnete Hürten [GRÜNE]: Richtig!)

- Ja, richtig -, während dem aber, verehrte Frau Kollegin, die kommunale Praxis doch Grenzen ziehen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der jetzt von der Landesregierung vorgelegten Novelle wird gelegentlich von einem Torso gesprochen, weil in diesem Gesetzentwurf nicht die Doppelspitze abgeschafft wird und auch die Urwahl fehlt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(A) (Wilmbusse [SPD])

- Sie offenbar auch. Ich verschweige nicht, daß ich persönlich gern beides bei dieser Reform verwirklicht hätte - schon wegen der Effizienz,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

- Wegen meines Wollens brauchen Sie mich nicht zu loben! -, auch wegen der Beteiligung der Bürger am Geschehen in ihrem Rathaus.

Aber, meine Damen und Herren, es spricht eben auch vieles dagegen. Sonst hätten wir schon viel früher eine so grundlegende Änderung der Gemeindeordnung durchgeführt. Man muß auch sehen, daß mit der jetzt geltenden Regelung in den vergangenen 45 Jahren sehr viel erreicht worden ist - egal, ob denn die Städte und Gemeinden von einer SPD-Mehrheit, einer CDU-Mehrheit oder auch von Koalitionen regiert worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Nicht verstehen kann ich die Kritik, die insoweit an der Landesregierung und insbesondere am Innenminister geübt wird, weil der Gesetzentwurf dem Ergebnis des Landesparteitages der SPD Rechnung trägt.

(B) Ich als Befürworter einer solchen Urwahl und einer solchen Abschaffung der Doppelspitze sage: Es ist richtig, daß ein solches Ergebnis einer innerparteilichen Diskussion auch von der Landesregierung respektiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir bei dieser Novellierung über Bürgerbeteiligung reden, reden wir über die sogenannte Basis. Dann gilt das doch wohl nur in dem Sinne, daß die Meinung der Basis auch berücksichtigt werden soll. Wenn das ganz allgemein in den Städten und Gemeinden gilt, dann gilt das auch für die Parteien. Wenn sich die große Zahl der sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit all ihrer Erfahrung und ihrem Sachverstand in einer für ihre Arbeit so wichtigen Angelegenheit nicht zu Wort melden sollte, wann sollte sie es denn dann tun?

(Beifall bei der SPD)

(C)

Was wäre eine solche Beteiligung der Basis wert, wenn sich die von der SPD gestellte Landesregierung über einen solchen Beschluß eines Landesparteitages einfach hinwegsetzen wollte!

(Beifall bei einigen Abgeordneten der SPD)

Ich habe gestern oder vorgestern in der Presseschau gelesen, daß hier von Gewissensfragen gesprochen wird. Ich glaube, das war die F.D.P. Aber, meine Damen und Herren, sehen Sie nicht den Unterschied der Qualität, ob denn ein Verfahren, das sich über 45 Jahre bewährt hat, abgeschafft werden soll, zu meinestwegen der Diskussion um den § 218? Das sind doch völlig verschiedene Welten. Damit können Sie das nicht vergleichen.

(Beifall bei der SPD)

Auch mit dem dabei angesprochenen Fraktionszwang hat das überhaupt nichts zu tun. Wir in der SPD wissen sehr gut, wie wir mit Mehrheiten umgehen, aber auch, wie wir mit Minderheiten umzugehen haben.

(Beifall bei der SPD und Lachen bei der CDU)

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Sie sollten nicht so laut tönen, wenn sich denn einmal die Partei durchsetzt - Sie von der F.D.P.-Fraktion nicht, wenn zum Beispiel Ihre Partei dem Bundeskanzler vorschreibt, wer Außenminister oder Wirtschaftsminister werden soll. Und Sie von der CDU auch nicht, wenn sich Ihr Vorsitzender so etwas von der F.D.P. gefallen läßt. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Heiterkeit bei der SPD)

Also, bei Ihnen war der Parteivorstand dabei. Das haben Sie ja nun alles sehen können.

(Zuruf des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

- Herr Ruppert, ob sich Ihre Bundestagsfraktion da immer durchgesetzt hat oder andere in Ihrer Partei, ist wenigstens in der Öffentlichkeit sehr zweifelhaft geblieben.

(A) (Wilmbusse [SPD])

Im übrigen, meine Damen und Herren, wir haben diese Diskussion über die Doppelspitze. Ich persönlich bin ganz sicher, daß sie nicht verstummen wird und hier

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

entweder alsbald oder irgendwann wieder zur Debatte stehen wird.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Reul [CDU]: ... bis zur dritten Lesung.)

- Wissen Sie, Herr Kollege Reul, Sie sagen uns ja immer, was wir tun sollen.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Sie tun es ja freiwillig!)

Wir haben ja möglicherweise eine falsche Entscheidung auf dem Landesparteitag getroffen, das mag ja aus meiner Sicht so sein,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

aber wenn ich dieses ständige Gerede über dieses Volkbegehren höre - und das jetzt schon seit Jahren -

(B)

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Das ... Sie!)

mit dem Sie überhaupt nicht zu Potte kommen: Dann entscheiden Sie sich doch einmal, dann stellen Sie das doch einmal zur Debatte. Sie trauen sich ja gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Wilmbusse, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Reul beantworten?

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Ja.)

- Bitte schön.

Abgeordneter Reul (CDU): Herr Wilmbusse, Sie als

(C)

Anhänger der Abschaffung der Doppelspitze und der Einführung der Direktwahl: Stimmen Sie mir denn zu, daß dieses Gerede und diese Vorbereitungen zum Volksbegehren doch ein erfreuliches Ergebnis schon in diesen Tagen erkennen lassen: Ihr Fraktionsvorsitzender läßt ja durchblicken, daß er sich dem möglicherweise anschließt?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das muß für uns alle, auch für Sie, dann ein großes Ereignis sein, wenn er die Sache zu einem guten Ergebnis führt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Sehen Sie, Herr Kollege Reul, es ist wie so oft bei Ihnen: Sie verwechseln Wunsch und Wirklichkeit.

(Widerspruch von der CDU - Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Er unterstützt nur Herrn Schnoor!)

Soweit ich mich mit Herrn Farthmann unterhalten habe, geht es darum, wie wir mit einem solchen Volksbegehren, wenn Sie es überhaupt irgendwann auf die Beine kriegen,

(D)

(Abgeordneter Reul [CDU]: Da können Sie sicher sein!)

umgehen sollen.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Machen Sie mal! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

Herr Farthmann hat genau das gesagt, was auch ich sagen werde: Da wird das Volk gefragt; das

(Abgeordneter Reul [CDU]: Sie auch! - Abgeordneter Dr. Linssen [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

ist doch hervorragend! Wir sagen: Wir wollen die Bürgerbeteiligung verstärken. Ist doch alles ganz

(A) (Wilmbusse [SPD])

prima! Fragen Sie das Volk doch endlich!

(Lebhafter Beifall bei CDU und GRÜNEN und des Abgeordneten Trinius [SPD])

Was wir aber nicht tun werden: Wir werden nicht Ihre Schularbeiten machen.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Die machen wir schon selbst!)

Wir werden Ihnen nicht den Gefallen tun, dieses zu einem Konfliktfall zu machen. Das möchten Sie doch gern.

(Beifall bei der SPD - Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Wilmbusse, wollen Sie noch eine Zwischenfrage beantworten?

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Ja, gern! Natürlich!)

Herr Kollege Dr. Linssen, bitte schön!

(B) Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Herr Kollege Wilmbusse, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage: Es ist richtig, daß die CDU mit diesem Volksbegehren im zeitlichen Ablauf so lange wartet, bis dieses Parlament eine wirkliche Entscheidung getroffen hat, und der Respekt vor dem Parlament es gebietet, daß man zunächst einmal abwartet,

(Lachen bei der SPD)

ob Wort und Widerwort in diesem Parlament nicht vielleicht doch die Lösung bringen, die Sie und wir wünschen?

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Lachen bei der SPD)

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Sehr geehrter Herr Oppositionsführer, ich habe diese CDU immer schon bewundert wegen der Ausflüchte und Entschuldigung-

gen, warum sie nicht zum Handeln kommt.

(C)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU])

Meine Damen und Herren! Vor allem widerspreche ich denen, die diesen Gesetzentwurf wegen des Fehlens der Vorschläge für eine neue Stadtspitze einen "Torso" nennen und ihm nur eine geringe Bedeutung beimessen. Der Innenminister hat vorhin wichtige Bestandteile des Gesetzentwurfs aufgezeigt; ich will sie hier nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, es hätte diese Diskussion über Bürgermeister und Stadtdirektor und Urwahl nicht gegeben - wir alle wären uns einig, daß es sich um eine ganz wichtige Gesetzesänderung handelte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

Nur das öffentliche Interesse an diesen beiden Fragen mindert die Bedeutung des Gesetzentwurfs.

Die SPD-Fraktion stimmt im allgemeinen mit der Zielsetzung der Landesregierung überein. Vieles sollten wir so beschließen, wie sie es uns vorgeschlagen hat.

(D)

(Zuruf des Abgeordneten Hardt [CDU])

- Natürlich, Herr Hardt!

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Im allgemeinen, im speziellen nicht!)

- Natürlich! Wir in unserer Fraktion haben noch eine eigene Meinung.

(Lachen bei der CDU - Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Mehr als eine! Zwei!)

- Ja! - Sie müssen sich auch in diesem Falle entscheiden, was Sie denn nun beanstanden wollen: entweder das fehlende Durchsetzungsvermögen der Landesregierung oder das angeblich fehlende Selbstbewußtsein der Fraktion. Wir werden das so machen wie immer, wir werden das kritisch prüfen und das Richtige entscheiden. So ist das.

(A) (Wilmbusse [SPD])

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

Aber wie so oft müssen wir noch einiges überdenken und manches auch in Frage stellen. So kann mich zum Beispiel der § 89 a Abs. 2 GO, der bestimmt, daß, wenn eine Stadt einen Vertreter in ein Organ einer Gesellschaft entsendet, dies nur der Hauptverwaltungsbeamte sein kann, noch nicht überzeugen.

(Zurufe von der SPD)

Wir müssen über die allgemein entbrannte Diskussion über eine effiziente, schlanke Verwaltung nachdenken und prüfen, ob unsere GO mit ihrer Novellierung denn eine Fortentwicklung der Verwaltungsstrukturen je nach Einsicht und Engagement der Städte zuläßt oder ob wir für einige sinnvolle Experimente auch Öffnungsklauseln einfügen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen überlegen, ob die Stellung des Bürgermeisters in dieser GO-Novelle richtig beschrieben ist. Wir müssen uns über die Entschädigung der Kommunalpolitiker ebenso unterhalten wie über Kleinigkeiten, zum Beispiel ob tatsächlich vorgeschrieben werden muß, wie oft die Fraktionen tagen dürfen.

(B)

Ein ganz wichtiger Diskussionsgegenstand wird sein, in welchem Umfang und nach welchen Regeln sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen können. Der Innenminister hat vorhin Ausführungen dazu gemacht; ich will sie nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen es: Es stehen uns schwierige Jahre ins Haus, in denen Städte und Gemeinden noch viel mehr als bisher sparen müssen. Das gilt auch für Landschaftsverbände und Kreise.

Viele Städte und Gemeinden plagt die Sorge, daß sich die Umlageverbände aufgrund des Sparens gezwungen sehen könnten, ihre finanziellen Probleme durch Erhöhung der Umlagen auf die Gemeinden abzuwälzen. Wenn ich sehe, daß in einzelnen Kreisen die Kreisumlage schon die Hälfte der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen abschöpft, ist die kommunale Selbstverwaltung in den betroffenen Städten

und Gemeinden in Gefahr,

(Beifall bei SPD und CDU)

und der Ruf nach dem Gesetzgeber liegt nahe. Wir müssen uns um dieses wichtige Problem ganz intensiv kümmern.

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat darauf hingewiesen: Diese Gemeindeordnung gilt für alle Kommunalpolitiker, ob sie von der SPD, der CDU, den GRÜNEN, der F.D.P. oder den Wählergemeinschaften kommen. Wir Sozialdemokraten wollen mit dieser Novelle allen kommunalpolitisch Tätigen bessere Möglichkeiten für ihr Engagement schaffen und streben deshalb nicht nur eine faire Diskussion, sondern auch eine breite Mehrheit für die Novelle der GO an.

Dabei wissen wir, daß unsere Ansichten noch nicht immer übereinstimmen. Wir bitten Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, sehr herzlich, in diesem Falle Ihre Parteibrille nicht gleich auf den Diskussionstisch zu legen und wenigstens hier nicht der Versuchung zu erliegen, der Profilierung wegen Opposition um jeden Preis zu betreiben.

Wir freuen uns auf die Ausschußberatungen und stimmen der Überweisung an den kommunalpolitischen Ausschuß gern zu.

(D)

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Erst mal freuen Sie sich auf die Ausschußberatungen! - Gegenruf des Abgeordneten Wilmbusse [SPD]: Natürlich!)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Die Landesregierung will, daß das Jahr 1991 zum Jahr der kommunalen Demokratie wird."

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Und alle folgenden Jahre auch!)

(C)

(A) (Leifert [CDU])

Also sprach Ministerpräsident Johannes Rau in seiner Regierungserklärung 1990.

Diesen hehren Worten und diesem hohen Anspruch folgte außer Umfragen und großem Palaver 1991: nichts, 1992: nichts. Nunmehr, 1993,

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Fast nichts!)

legt uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Kommunalverfassungsgesetze vor, für den man das Wort "Reform" nicht mißbrauchen darf.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Berg hat gekreißt, ein Mäuslein ist geboren!

Noch auf dem Landesparteitag der SPD in Hagen führte der Ministerpräsident aus - ich zitiere -:

Im Siegener Wahlprogramm und in der Regierungserklärung haben wir angekündigt, Vorschläge zu machen. Denn es ist wahr: Kommunalpolitik kann die vor ihr liegenden Chancen und Aufgaben nur dann wahrnehmen, wenn sich kommunalpolitische Praxis nicht zu sehr von der geschriebenen Verfassung entfernt.

(B)

Lieber Kollege Wilmbusse, nicht die vierzig Jahre Vergangenheit sind Gegenstand unserer Diskussion, sondern die nächsten vierzig Jahre Zukunft im kommunalen Verfassungsrecht

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

und die Stärkung der Städte und Gemeinden für diese Zukunft.

Ja, der Ministerpräsident hatte recht in Siegen. Wie wahr: Die Praxis hat sich meilenweit von der geschriebenen Kommunalverfassung entfernt. Nur: Der heute vorgelegte Gesetzentwurf zeigt: Hehren Worten folgen keine Taten. Noch am Montag, nach der Hessenwahl, hat sich Ministerpräsident Rau sinngemäß so geäußert: Wir haben die Bodenhaftung verloren, wir müssen den Bürger stärker direkt ansprechen.

(C)

Mit diesem Vorschlag zur Änderung der Kommunalverfassung haben Sie eine wichtige und große Chance zu stärkerer direkter Mitwirkung der Bürgerschaft, insbesondere bei den Personenwahlen, verpaßt. Denn, meine Damen und Herren, entscheidend ist nicht das, was in Ihrem Entwurf steht, sondern entscheidend sind die Regelungen, die in Ihrem vorgelegten Entwurf fehlen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Noch wäre es für Landesregierung und Mehrheitsfraktion an der Zeit, während des Gesetzgebungsverfahrens über ihren eigenen Schatten zu springen und die Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in den Gesetzentwurf einzubringen. Da kann ich nur sagen: Nur Mut, nur zu, Herr Ministerpräsident! Hier haben Sie Gelegenheit, Ihren Worten wirklich Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber leider ist die SPD in Nordrhein-Westfalen reformunfähig. Im Kern will sie alles beim alten lassen. Im Rathaus bleibt es, wie es war.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Die unsägliche Doppelspitze wird weiter ihre Reibungsverluste produzieren, die Direktwahl des Bürgermeisters bleibt dem Bürger vorenthalten. Das ist nicht zeitgemäß und genügt künftigen Anforderungen an die kommunale Selbstverwaltung nicht.

(D)

Wie es um die Reformfähigkeit der SPD bestellt ist, dazu nur wenige Schlagzeilen aus der nordrhein-westfälischen Presse:

Reformunfähig - Kein Mut zur Reform - Nicht reformfähig - Das Reförmchen der SPD - Von Reform kann keine Rede sein - Nur noch ein Torso - Magere Beute - Reform-Flop - Vernichtende Blamage - Nur eine Reformruine

Dazu abschließend noch der Fraktionsvorsitzende Friedhelm Farthmann am 19.12.1991 in der "Rheinischen Post" - 1991 schon, da war er schon so klug -:

Das ist keine große Reform. Das sollte man auch

(A) (Leifert [CDU])

gar nicht kaschieren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Recht haben Sie, Herr Kollege Farthmann. Ihre gestrigen Äußerungen könnten Hoffnung geben, daß dieses Parlament denn doch noch eine wirkliche Reform zustande bringt.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Alles setzt auf Farthmann!)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sind einige Worte zur SPD nicht zu vermeiden. Die SPD hat die Reform gekippt, weil sie befürchtet, die Reform könne das eine oder andere liebgewonnene Pöstchen kosten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die SPD hat die Reform gekippt, weil sie den Einfluß der Bürger auf Personenwahlen fürchtet wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei der CDU)

(B) Die SPD hat die Reform gekippt, weil ihre mächtigen Funktionäre, vor allen Dingen die SPD-Mehrheitsfraktionsvorsitzenden, die heimlich eine unheimliche Macht ausüben, sich nicht in die Karten gucken lassen wollen.

(Beifall bei der CDU)

In der Mehrheit der SPD-Landespartei hat es sich leider immer noch nicht herumgesprochen, daß es bei der Reform der Gemeindeordnung, wie sie von uns und der F.D.P. vorgeschlagen worden ist und wie sie der Innenminister, bevor er umgekippt ist, vorhatte, um die Durchschaubarkeit der Kommunalpolitik für den Bürger und damit auch um die Glaubwürdigkeit von Kommunalpolitik geht.

Meine Damen und Herren, leid tun kann einem wirklich Innenminister Dr. Herbert Schnoor.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Innenministers Dr. Schnoor)

(C)

Er muß sich nicht nur mit dem Regierungsentwurf sklavisch an SPD-Landesparteitagebeschlüsse halten. Er muß die eigene - in dieser Frage richtige - Überzeugung verleugnen und zu allem Überfluß auch noch den Torso seiner eigenen Vorstellungen als großartige Leistung und als Prototyp einer großen Reform verkaufen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine solche Art übergroßer Selbstverleugnung sollte man einem Politiker nicht zumuten. Armer Herbert Schnoor!

(Beifall bei der CDU)

In seiner Information zur Reform der Kommunalverfassung 11/139 führt der Innenminister aus - ich zitiere -:

Ein Zurück zu den ursprünglichen Strukturen unserer Kommunalverfassung kann es aber nicht geben. Dies würde den heutigen Anforderungen an unsere Städte und Gemeinden nicht mehr gerecht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

(D)

Hören Sie zu, Herr Wilbusse!

Die vorgelegte SPD-Novelle ändert Strukturen nicht, sie genügt den heutigen Anforderungen an unsere Städte und Gemeinden nicht. Der Innenminister kommt seinen eigenen Forderungen nicht nach.

Wir, die CDU, bleiben bei den Forderungen unseres Positionspapiers vom Mai 1991. Wir wollen die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt, die Befreiung von staatlicher Gängelung. Wir wollen die Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes. Alle Bürger müssen eine echte Chance der aktiven ehrenamtlichen Beteiligung haben. Wir wollen die Stärkung des direkten Einflusses der Bürgerschaft, auch und vor allem bei Personenwahlen. Denn Personenwahlen sind hochpolitische Entscheidungen vor Ort.

(Zustimmung bei der CDU)

(A) (Leifert [CDU])

Wir wollen mehr Durchschaubarkeit kommunalpolitischer Entscheidungsabläufe und die klar erkennbare Zuordnung politischer Verantwortung. Der Bürger muß leicht erkennen können, wer der Handelnden in der kommunalen Politik für die jeweiligen Entscheidungen zuständig ist. Wir wollen die Zusammenführung von Selbstverwaltungshandeln und politischer Verantwortung.

Der Zustand in unseren Städten und Gemeinden heute ist ein anderer. Dazu der Innenminister:

Ja, auch der Bürger, der mit dem Rathaus zu tun hat, weiß eigentlich gar nicht so genau, wie Entscheidungen fallen. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört aber, daß die Strukturen klar sind. Außerdem mißfällt mir sehr, daß Kompetenzen und Verantwortung nicht deckungsgleich sind. Wer zuständig dafür ist, daß etwas geregelt wird, muß auch die politische Verantwortung tragen.

Es muß klar sein, wer die Zügel in der Hand hält.

(Beifall bei der CDU)

(B) Recht hat er, unser Innenminister, mit der Beschreibung dieses Zustandes! Richtige Worte, aber mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs sind die notwendigen Taten diesen Worten nicht gefolgt.

Professor Gerhard Banner schildert den heutigen Zustand der kommunalen Selbstverwaltung mit den Worten - ich zitiere -:

Vor allem haben wir ein System organisierter Unverantwortlichkeit geschaffen.

Diese organisierte Unverantwortlichkeit dürfen wir im Interesse einer durchschaubaren kommunalen Politik vor Ort nicht beibehalten.

In den vergangenen 40 Jahren ist das Verwaltungshandeln, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Strukturpolitik, vielfältiger und wesentlich komplizierter geworden und damit für die kommunale Selbstverwaltung immer schwieriger zu handhaben.

So hat sich die Zahl der vom Bund und Land erlassenen Gesetze erheblich erhöht; ihr Inhalt ist umfangrei-

(C) cher und ihre Anwendung für kommunale Selbstverwaltung entschieden schwieriger geworden. Viele neue Aufgaben in den Bereichen Umweltschutz, Wohnungsbau und auf sozialem Gebiet sind auf die Städte und Gemeinden zugekommen.

Des weiteren ist festzustellen, daß die kommunale Aufgabendichte in keinem Bundesland so groß ist wie in Nordrhein-Westfalen - das ist gut so - und die Bürgerschaft immer höhere Anforderungen an die kommunale Selbstverwaltung stellt.

All dies erfordert schon heute, aber vor allem in Zukunft eine stärkere Verwaltungskraft, damit unsere Gemeinden auch weiterhin ihre Aufgaben zum Wohle ihrer Bürger erfüllen können. Mehr Verwaltungskraft ist notwendig, insbesondere für die Zukunft.

Dieses notwendige Mehr an Verwaltungskraft bewirkt gleichzeitig auch ein Mehr an Verwaltungsmacht, die heute vom Gemeindedirektor verkörpert wird. Politische Verantwortung jedoch trägt in den Augen der Bürger der gewählte Spitzenkandidat der Mehrheitsfraktion, der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin - ein Anspruch, der dem Amt nach der geltenden Gemeindeordnung nicht zukommt und dem der Amtsinhaber nach dem Gesetz nicht gerecht werden kann. Dazu stellt der Innenminister ebenfalls in seiner Informationsschrift richtig fest - ich zitiere -:

(D) Diese Unklarheit in den Zuständigkeiten gefährdet grundlegende Rechts- und Organisationsprinzipien, wonach Zuständigkeit und politische Verantwortung zusammengehören. Denn verantwortlich kann im Grunde nur derjenige gemacht werden, der zuständig ist, weil er gestaltenden Einfluß nehmen kann.

Richtig, Herr Minister! Nur, der heute vorgelegte Entwurf beseitigt diese Gefährdung grundlegender Rechtsprinzipien nicht.

70 % der Bürger wissen, daß der Bürgermeister Repräsentant der Gemeinde und Vorsitzender des Rates ist, glauben aber zu Unrecht, daß er Weisungsrechte gegenüber dem Gemeindedirektor hat und auch noch die kleinsten Dinge der laufenden Verwaltung selbst entscheiden kann bzw. nach seiner Weisung entscheiden lassen kann.

(Leifert [CDU])

(A)

(Zuruf des Abgeordneten Grevener [SPD])

Die heute geltende und nach dem Regierungsentwurf zukünftig geltende Ratsverfassung in Nordrhein-Westfalen erlaubt zu viele undurchsichtige Machtstrukturen und verweigert eine direkte demokratische Legitimation der hauptverantwortlich Handelnden durch den Bürger. Die CDU-Fraktion befürwortet weiterhin eine Zusammenfassung der beiden Spitzenämter. Denn nur so kann der Undurchschaubarkeit und Heuchelei im täglichen kommunalpolitischen Geschehen Einhalt geboten werden.

Ein hauptamtlicher Bürgermeister aber bedarf einer starken, direkten demokratischen Legitimation durch den Bürger. Deshalb führt an der Urwahl kein Weg vorbei. Wir wollen mehr direkten Einfluß des Bürgers auf die Besetzung des wichtigsten kommunalpolitischen Amtes.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir halten den Bürger für klug genug, neben komplizierten Sachentscheidungen auch wichtige Personenentscheidungen richtig zu treffen. Und, Herr Kollege Wilmbusse: Wir haben ein anderes Verständnis von Basis. Für uns ist die Basis letztendlich nicht der Parteifunktionär, für uns ist die Basis der Bürger und niemand anders.

(B)

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Und die Bürgerin!)

- Und selbstverständlich die Bürgerin, Herr Kollege Vesper.

Meine Damen und Herren, in der "Aachener Volkszeitung" wird am 16. Februar dieses Jahres ausführlich über das kommunalpolitische Gebaren, Kungeln, Umgehung von Zuständigkeiten und vieles andere mehr in nordrhein-westfälischen Großstädten berichtet.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Leifert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wilmbusse?

(Abgeordneter Leifert [CDU]: Aber gern!)

Bitte schön, Herr Wilmbusse.

(C)

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Herr Kollege, Sie haben eben gesagt, daß die Basis aus Funktionären bestehe. Kann ich davon ausgehen, daß auf den Landesparteitagen der CDU nur Funktionäre herumsitzen?

Abgeordneter Leifert (CDU): Lieber Herr Kollege Wilmbusse, man achte auf die Prägnanz des Ausdruckes. Ich habe nicht gesagt, die Basis bestehe nur aus Funktionären, sondern ich habe gesagt: Für uns ist die Basis der Bürger und niemand sonst. Und dabei bleibt es!

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere also die "Aachener Volkszeitung" zu diesem Gebaren:

Bei derartigem Verwaltungskabarett ist es längst an der Zeit, den Oberbürgermeister an die Spitze von Rat und Verwaltung zu setzen. Vom Gemeindevolk persönlich gewählt, kauft der Bürger Inhalt und Etikett. Mogelpackungen würden damit abgeschafft.

(D)

Das heißt, meine Damen und Herren: Köln braucht nicht Ruschmeier und Burger, sondern einen Mann oder eine Frau, eine Person wie Konrad Adenauer, die zuständig ist und gleichzeitig die politische Verantwortung trägt

(Heiterkeit bei der SPD - Beifall bei CDU und F.D.P.)

und dem Bürger direkt verantwortlich ist.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das ist eure Art von Demokratie!)

- Nun beruhigen Sie sich, liebe Frau Höhn! Der nächste Abschnitt ist auch wichtig; denn wir wollen die Kontrolle der Verwaltung nicht nur durch die Ratsmitglieder und durch die Parteien, sondern wir wollen die Kontrolle der Verwaltung direkt durch den wählenden Bürger.

(A) (Leifert [CDU])

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Abgeordneter Grevener [SPD]: Wie bei Adenauer! - Zuruf des Abgeordneten Rösenberg [CDU])

Urwahl hat auch unbestritten den Vorteil, daß der übermäßige Einfluß radikaler Minifraktionen auf die Personenwahl verringert wird. Sie hat ferner den Vorteil, daß rechtsradikale Minderheiten nicht das Zünglein an der Waage bei der Wahl eines Oberstadtdirektors spielen können. Düsseldorfer Geschehnisse sind in dieser Hinsicht warnendes Beispiel für heutige und zukünftige Zustände. Und hessische Kommunalwahlergebnisse vom letzten Sonntag sprechen dazu Bände.

(Zuruf von der SPD)

Die Kommission, die zur Überprüfung der Parteienfinanzierung durch den Bundespräsidenten eingesetzt worden ist, sagt in ihrem Bericht - ich zitiere -:

Die Kommission hat erwogen, auch Bürgermeisterwahlen in die staatliche Finanzierung einzubeziehen, jedenfalls dort, wo die Bürgermeister direkt vom Volk gewählt werden und mithin ein Wahlkampf stattfindet. Dadurch würden mögliche Benachteiligungen von Kandidaten, die von keiner etablierten Partei aufgestellt werden, verringert. Zugleich würde ein indirekter Anreiz für die Parteien geschaffen, für die Einführung der Direktwahl der Bürgermeister auch in denjenigen Bundesländern einzutreten, in denen sie bisher nicht besteht.

(B)

Die Kommission befürwortet also die Direktwahl der Bürgermeister ebenso wie der Bundespräsident.

Die SPD-Fraktion sollte auf dem Wege fortschreiten, den ihr Vorsitzender Friedhelm Farthmann mit seinen Äußerungen zur Direktwahl am 15. Mai 1991 vorgeschlagen hat, als er in der "WAZ" ausführte - ich zitiere -:

Trotz erheblicher Bedenken empfehle ich der SPD, voll auf die Direktwahl einzuschwenken. Dies ist für die SPD eine Frage der Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Nur Mut, Herr Farthmann! Verbessern Sie mit Ihrer Fraktion die Glaubwürdigkeit Ihrer Partei, geben Sie den Weg für die Direktwahl der Bürgermeister frei, dann könnten Sie auch teure Aktionen zur Imageverbesserung sparen, die Sie in den letzten Tagen angeliebt haben.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Und die vierte Lesung!)

Ganz ohne Zweifel besteht Einigkeit darüber, daß in vielen Städten und Gemeinden, auch in vielen kleineren, das Amt des Bürgermeisters ehrenamtlich nur noch dann wahrzunehmen ist, wenn man Rentner oder im öffentlichen Dienst ist; denn "ehrenamtlich" heißt, kommunalpolitische Arbeit neben den Pflichten für Familie und Beruf zu leisten. Ehrenamtliche Arbeit, die vom Bürger ernst genommen werden soll, muß nicht nur dem Anschein nach ehrenamtlich sein, sondern tatsächlich ehrenamtlich geleistet werden.

Dazu eine Meldung des "FAZ-Magazins" vom 5. März - ich zitiere -:

Anders als manche ihrer männlichen Kollegen wurde der Kölner Bürgermeisterin Renate Canisius kein gut honorierter Posten in einem Aufsichtsrat angeboten. In ihrem Ehrenamt muß sie sich mit einer Aufwandsentschädigung begnügen, die dem Einkommen einer städtischen Schreibkraft entspricht. Ohne den gut verdienenden Ehemann an ihrer Seite - so die SPD-Politikerin - sei der Job nicht zu machen. Ein Inspektor kann sich eine Frau als Bürgermeisterin nicht leisten.

(D)

Das, meine Damen und Herren, ist schlagender Beweis, daß Ehrenamtlichkeit in vielen Fällen nur noch Fiktion ist.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Arentz [CDU]: Was sagt die SPD dazu?)

Ehrenamtliche Arbeit in einem Gemeinderat kann doch nicht heißen, daß der Betroffene insgesamt von jeder beruflichen Tätigkeit freigestellt wird, womöglich noch auf Kosten des Steuerzahlers wie im Falle Aust in Oberhausen. Wer nicht will, daß ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit nur noch von weni-

(A) (Leifert [CDU])

gen Gruppen unserer Gesellschaft verantwortungsbewußt gegenüber Beruf und Familie durchgeführt werden kann, wie z. B. von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, Studenten und Rentnern, der muß die Arbeitsbelastung des Rates und seiner Ausschüsse mindern. Wer will, daß alle Gruppen der Gesellschaft ehrenamtliche Ratsarbeit wahrnehmen können, muß die Ratsarbeit auf die wesentlichen und wichtigen Entscheidungen und Zielvorgaben beschränken sowie ein effektives Kontrollorgan für die Verwaltung schaffen.

Der vorliegende Entwurf kann das nicht leisten, vor allem nicht, weil er Bruchstücke verschiedenster kommunaler Verfassungskonzepte und verschiedenster Auffassungen zusammenkleistert, weil er kein in sich geschlossener harmonischer Reformvorschlag ist. So paßt der Gemeindeausschuß zwar zum direkt gewählten hauptamtlichen Bürgermeister sehr gut, der dann gleichzeitig die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung durchführt, aber nicht zu dem vorgelegten Reformvorschlag.

(B) Der Gemeindeausschuß, so wie er jetzt von der Landesregierung zur Entlastung des Rates und aller Ratsmitglieder vorgeschlagen wird, ist dazu ungeeignet. Nimmt der Gemeindeausschuß alle durch den Vorschlag vorgegebenen Möglichkeiten wahr oder bekommt sie übertragen, dann könnte der Ablauf leicht wie folgt aussehen: mindestens einmal wöchentlich Sitzung des Gemeindeausschusses, vor jeder Sitzung eine Fraktionssitzung jeder Fraktion, damit die Gemeindeausschußmitglieder wissen, was sie dürfen und was nicht, vor jeder Fraktionssitzung Klärungsgespräche zwischen dem Fraktionsvorstand und ihrem Hauptverwaltungsbeamten bzw. ihrem Beigeordneten, nach jeder Gemeindeausschußsitzung Fraktionssitzung, um die Beschlüsse zu sanktionieren und darüber zu befinden, wie der staunenden Öffentlichkeit die wichtigen Entscheidungen über einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung zu verkaufen sind.

Meine Damen und Herren, das kann sehr leicht mit viel Aufwand zu erheblichen Zeitverzögerungen führen. Das Ganze wird dann von einem quasi ehrenamtlichen Bürgermeister und scheinehrenamtlichen Gemeindeausschußmitgliedern, praktiziert. Denn bei einem solchen Ablauf wird den Betroffenen wohl kaum Zeit für Beruf und/oder Familie bleiben.

(C)

Ich möchte jetzt noch etwas zur Größe des Gemeindeausschusses sagen. Ich habe einmal durchgerechnet: Bei einer Fraktionsstärke von zwei und 39 Ratsmitgliedern können, damit jede Fraktion stimmberechtigt vertreten ist, Konstellationen herauskommen, nach denen 47,6 % der Ratsmitglieder im Gemeindeausschuß sind. Darüber sollte man im Ausschuß noch einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, mit den Regelungen über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Stärkung der Bezirke, Gleichstellung, Ausländerbeirat und vielem anderen mehr in diesem Entwurf kann man im Grundsatz einverstanden sein. Aber der vorliegende Entwurf weist auch noch eine Menge Ungereimtheiten auf.

Erstens: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen aus den Zuwendungen der Gemeinden an die Fraktionen, also aus Steuergeldern, verlangt die genaue Festlegung der Grenzen zwischen zulässiger und unzulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen, um der Gefahr vorzubeugen, daß Parteiarbeit unzulässigerweise indirekt finanziert wird. Das Bundesverfassungsgericht setzt hier ganz strenge Maßstäbe.

Zweitens: Es fehlt eine Regelung darüber, ob aus öffentlichen Zuwendungen an Fraktionen hauptamtliche Geschäftsführer der Fraktionen, die gleichzeitig Ratsmitglieder sind, bezahlt werden dürfen oder nicht. Wenn dazu der SGK-Landesgeschäftsführer im SGK-Forum im Mai 1992 ausführt - ich zitiere - ,

(D)

Mir drängt sich der Eindruck auf, daß hier durch die Hintertür einer erhöhten Aufwandsentschädigung für geschäftsführende Fraktionsmitglieder der Weg verbaut werden soll, Ratsmitglieder, die zugleich voll berufstätige hauptamtliche Fraktionsgeschäftsführer sind, für diese Tätigkeit aus öffentlichen Mitteln der Gemeinde zu bezahlen.

dann ist die SGK auf dem falschen Weg; denn es ist doch wohl ein Unding, daß nach SGK- und vielleicht auch SPD-Meinung im Rat zwar kein hauptamtlicher Bürgermeister sitzen darf, gleichwohl aber von jeder Fraktion ein Ratsmitglied, das gleichzeitig Geschäftsführer ist und so hauptamtlich Kommunalpolitik betreibt, aus Steuermitteln bezahlt wird.

(A) (Leifert [CDU])

(Beifall von der CDU)

Für solche Fälle könnte allenfalls die Aufwandsentschädigungsregelung erhalten.

Der Einrichtung und direkten Wahl von Ausländerbeiräten stehen wir positiv gegenüber. Die Grenzen scheinen uns hier richtig gesetzt. Allerdings haben wir Schwierigkeiten bei der Wählbarkeit von stimmberechtigten Deutschen in die Ausländerbeiräte. Hier teilt unsere Meinung der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und der Ausländerrat Nordrhein-Westfalen. Wir sind der Auffassung, Ausländer in den Ausländerbeiräten brauchen keine deutschen Vormünder. Gängelung ist falsch und diskriminierend. Darüber muß noch geredet werden.

Meine Damen und Herren, insgesamt springt der Regierungsentwurf zu kurz. Er sichert nicht eine durchgreifend demokratische, transparente, verantwortungsbewußte und effektive bürgerschaftliche Selbstverwaltung für die Zukunft.

Mit einer solchen Gemeindeordnung wird das Jahr der kommunalen Demokratie niemals stattfinden.

(Beifall bei der CDU)

(B) Ich zitiere:

Es geht nicht um die Niederlage meiner Person, sondern um die Sache. Ich kann jedoch keine Reform darin erkennen, auf dem zu beharren, was vor 40 Jahren richtig gewesen ist.

Diese Ihre Aussage ist richtig, Herr Minister Schnoor.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Parteitagsbeschlüsse sind sicherlich in einem Staat wichtig, in dem demokratische Parteien wichtige Aufgaben erfüllen. Aber Parteitagsbeschlüsse sind auch kein Dogma, und ein imperatives Mandat kennen wir nicht.

Dazu Joachim Becker (SPD), der Oberbürgermeister von Pforzheim:

(C) Die Kanonisierung von Parteitagsbeschlüssen, die Sakralisierung bestimmter Einstellungen ist falsch und blockiert Energien der Erneuerung.

Dies ist auch die Ursache für die tiefe Krise unseres Parteiensystems. Darin liegen seine offenkundigen Mängel und sein Unvermögen, gesellschaftliche und staatliche Strukturen den neuen Herausforderungen anzupassen und Ziele eines notwendigen Modernisierungswandels zu formulieren.

Springen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, über den Schatten Ihres Parteitages; denn die Partei muß nicht immer recht haben. Lassen Sie uns über alle Parteigrenzen hinweg zusammenstehen und eine wirkliche Reform wagen, die den direkten Einfluß der Bürgerschaft vor Ort stärkt, den Bürgern die Möglichkeit gibt, sich ihren Meister oder ihre Meisterin selbst zu wählen.

In allen Parteien gibt es zu diesem Problemkreis unterschiedliche Meinungen. Auch in der CDU-Fraktion teilen einige die Ansichten einer großen Mehrheit nicht.

(Oh-Rufe bei der SPD - Abgeordneter Wirtz [SPD]: In Ihrer Partei gibt es dazu eine sehr große Kontroverse.)

(D) Aber ich bin sicher: Wenn jeder hier in diesem Hohen Hause nach seinem besten Wissen und Gewissen ohne Fraktionszwang entscheidet,

(Beifall bei der CDU)

dann hat eine Reform, die die Direktwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters beinhaltet, eine faktische Mehrheit.

Wir, meine Damen und Herren, reichen Ihnen die Hand zur Neugestaltung einer durch den Bürger direkt legitimierten kommunalen politischen Verantwortung, wie sie auch unser Bundespräsident befürwortet.

Ich zitiere:

Bei allen großen Streitfragen der letzten Jahre haben die Sozialdemokraten leider immer genau

(A) (Leifert [CDU])

daneben gelegen.

So der Fraktionsvorsitzende Friedhelm Farthmann. - Sorgen Sie dafür, Herr Farthmann, daß Ihre Fraktion jetzt in einer wichtigen Frage der Landespolitik nicht wieder genau daneben liegt.

(Beifall bei der CDU)

Stimmen Sie Ihre Fraktion um! Denn, meine Damen und Herren, ansonsten muß der Bürger sprechen. Ich bin sicher, er wünscht mehr Rechte für sich - gerade in der örtlichen Politik.

Wir wollen ein parteiübergreifendes Bündnis für mehr Demokratie und Bürgernähe aktivieren. Alle sind aufgefordert mitzuarbeiten, der Kollege Wilmbusse, der Herr Innenminister und viele andere; denn wir werden das Volksbegehren durchführen.

(Beifall bei der CDU)

Wer dem Bürger Vertrauen abverlangt, muß ihm auch trauen, muß ihm Klugheit zutrauen. Die CDU hält den Bürger für klug genug, sich seinen Bürgermeister oder seine Bürgermeisterin selbst zu wählen. Die CDU traut den Bürgern unseres Landes.

(B) (Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Leifert. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Ruppert das Wort. - Bitte schön.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier in Düsseldorf, dieser schönen Stadt am Rhein, seit mehr als 40 Jahren Sitz dieses Hohen Hauses, Hauptstadt des weitaus größten deutschen Bundeslandes, bemüht sich der Rat der Stadt nun schon seit fünf Monaten, die Stelle des Oberstadtdirektors neu zu besetzen.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Bald seit einem Jahr!)

- Es kann auch noch länger her sein, Herr Kollege Hardt.

(C)

Ich brauche Ihnen von dieser Geschichte nichts mehr zu erzählen; Sie kennen sie alle. Ich will auch die ehrenwerten Kollegen von hier aus nicht schelten. Im Gegenteil: Einige der Beteiligten und Betroffenen haben sich außerordentlich honorig verhalten. Sie haben den demokratischen Anstand höher gesetzt als ihren persönlichen Ehrgeiz.

Aber den verheerenden Gesamteindruck hat das nicht retten können. Der Kommentar der Frankfurter Allgemeinen - ich zitiere -:

In Düsseldorf mühen sich die etablierten Parteien nach Kräften, ihrer Stadt mehr als nur eine Fußnote in der Geschichte der Politikverdrossenheit zu sichern.

Dieser Kommentar ist noch einer der milden Sorte.

Nun gibt es gewiß nicht nur für die Urwahl gute Argumente, für die F.D.P. und CDU in diesem Hause und früher auch einmal der Innenminister und DIE GRÜNEN eingetreten sind, sondern gewiß auch gute und bedenkenswerte dagegen, wie sie vom Ministerpräsidenten und jetzt der Mehrheit der SPD sowie inzwischen auch den GRÜNEN vertreten werden.

Aber eins ist sicher: Das Debakel von Düsseldorf wäre bei einer Wahl des Verwaltungschefs durch die Bürger erspart geblieben.

(D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Nun wäre ein einmaliger Unglücksfall sicher kein Grund, eine bewährte Ordnung zu verändern. Doch nach dem hessischen Sonntag steigt die Wiederholungsgefahr. Von "bewährter Ordnung" kann längst keine Rede mehr sein. Selbst ihre Befürworter meinen ja gar nicht den geschriebenen Text, sondern bloß ihre eigene Praxis. Das sagt jedenfalls der Innenminister in seiner Denkschrift zur Reform der Kommunalverfassung.

Gestützt auf eine umfassende Befragung aller Kommunalpolitiker - vom Oberbürgermeister bis zum Bezirksvertreter - kommen Sie, Herr Minister Schnoor, in dieser lesenswerten Schrift auf vielen Seiten zu dem gleichen Ergebnis, das jener ehemalige Kölner Oberstadtdirektor, der seine Dienstbezüge

(A) (Ruppert [F.D.P.]

offenbar immer nur als Schmerzensgeld empfangen hat, Kurt Rossa, auf die kurze Formel brachte: "Verschrotten Sie diese Gemeindeordnung!"

(Widerspruch des Abgeordneten Grevener [SPD])

Ich möchte nur einige Ihrer durchgängigen Gedanken aufgreifen, Herr Innenminister: Verantwortung und Zuständigkeiten sind nicht klar, die Bürger blicken nicht mehr durch, die Räte sind überlastet, das Ehrenamt gerät in Gefahr, die Effizienz der Verwaltung leidet.

Kurz gefaßt: Die alte Gemeindeordnung wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht und der neuen europäischen Herausforderung schon gar nicht.

(Abgeordneter Krömer [CDU]: Was hat das denn damit zu tun?)

Wohl selten zuvor klafften Diagnose und Therapie so weit auseinander wie zwischen Ihrer damaligen Denkschrift, Herr Innenminister, und dem heute vorgelegten Gesetzentwurf.

(B) Er gleicht nun wirklich dem Versuch, einen Zuckerkranken mit Sahnetorte zu kurieren. Die Schwächen der bestehenden Gemeindeordnung werden nicht ab-, sondern ausgebaut. Statt größerer Transparenz regiert die neue Unübersichtlichkeit. Die alte Doppelspitze wird zur unheiligen Dreifaltigkeit von Bürgermeister, Stadtdirektor und Stadtausschuß.

Und natürlich tagt dieser neue "Stadtsowjet" auch nichtöffentlich, weil das ja bekanntlich den Entscheidungsprozeß durchschaubarer und verständlicher macht für alle, die draußen sitzen: für Bürger, Medien und die Ratsmitglieder zweiter Klasse.

Damit politische Verantwortung und Kompetenzen auch wirklich übereinstimmen - wie Sie das ja gefordert haben, Herr Innenminister -, dürfen nach der neuesten Fassung des Gesetzentwurfs jetzt auch die Beigeordneten draußen vor der Tür bleiben. Der Stadtdirektor darf zwar herein, wenn auch ohne Stimmrecht, aber wofür er eigentlich noch verantwortlich ist, wenn seine wesentlichen Zuständigkeiten an den Stadtausschuß übergehen, das verrät der Ent-

wurf nicht.

(Zustimmung des Abgeordneten Schultz-Tornau [F.D.P.]

Auch das Ehrenamt geht perdu: bei den Ratsmitgliedern erster Klasse im "Stadtsowjet", weil sie zuviel, bei den übrigen, den Ratsmitglieder zweiter Klasse, weil sie kaum noch etwas zu sagen haben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wie unter diesen Umständen das Vertrauen der Bürger in die Politik wieder wachsen, wie auf dieser Grundlage ein schlankes, ein leistungsfähiges kommunales Management entstehen soll, das wird wohl eines der großen ungelösten Geheimnisse dieser Legislaturperiode bleiben.

Wir glauben übrigens, daß gerade in diesem Zusammenhang die Urwahl des Bürgermeisters als Verwaltungschef Sinn macht. Sie stärkt ja nicht nur den Einfluß der Bürger - gewiß ein wichtiges Ziel, das die Landesregierung nicht konsequent verfolgt, offenbar, weil ja einige ihrer treuen Paladine um Macht und Würden bangen -, nein, die Urwahl stärkt ja auch die demokratische Legitimation des Amtes des Verwaltungschefs, gibt ihm mehr Gewicht und Unabhängigkeit in der Führung der Verwaltung. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau eines kommunalen Managements, das neuen, schwierigen Herausforderungen gewachsen ist.

Vorsitzender des Rates sollte dieser neue Bürgermeister nach unserer Auffassung allerdings nicht sein, um die Gewichte nicht zu einseitig zu verschieben. Ich kann nicht erkennen, warum Gewaltenteilung für die Gemeinden ein Fremdwort bleiben muß.

Ein Fremdwort ist in diesem Entwurf auch der ursprüngliche Anspruch geblieben, die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden neu zu begründen, Selbstorganisation zu stärken, Bevormundungen abzubauen, wie man etwa bei der Einschränkung des kommunalen Gestaltungsraums bei der wirtschaftlichen Betätigung und auch bei einigen zusätzlichen, neuen Pflichtaufgaben sieht, die der Gemeinde mit dieser neuen Gemeindeordnung auferlegt werden

(C)

(D)

(A) (Ruppert [F.D.P.]

sollen.

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Darüber kann man ja sprechen!)

Aber uns stört nicht nur, daß bei diesem Entwurf statt eines klaren Reformkonzeptes nur diese, wie es der Wuppertaler Oberstadtdirektor Dr. Cornelius genannt hat, "Feld-, Wald- und Wiesenanpassung" der Gemeindeordnung herausgekommen ist - uns stört auch das Verfahren.

Nennt nicht die Landesregierung ihren Entwurf ausdrücklich "Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung"? Bedarf nicht eine solche Grundordnung unserer Gemeinden auch einer möglichst breiten parlamentarischen Mehrheit, einer Mehrheit, die nach der nächsten Wahl noch Bestand hat? Hatte nicht der Innenminister dieses Landes einst versprochen, sich um diese breite parlamentarische Mehrheit zu bemühen? Hat nicht auch die Präsidentin dieses Hauses noch im letzten März dafür plädiert, die Gemeindeordnung nicht zum Gegenstand des Parteienstreites zu machen?

(B) Und jetzt soll mit knappster Mehrheit in diesem Hause etwas durchgesetzt werden, von dem gerade die profiliertesten Kommunalpolitiker in Ihren eigenen Reihen nicht überzeugt sind -

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Abgeordneter Grevener [SPD]: Sagen Sie immer schon vor der Beratung nein?)

und nur, weil Sie an der Ignoranz der Lordsessel-Bewahrer gescheitert sind!

Es ist ja nicht nur Frau Friebe, die sich gewünscht hätte, daß der Bürgermeister endlich die Kompetenzen erhält, von denen der Bürger glaubt, daß er sie schon besitzt. Frau Präsidentin, wir sollten die Hoffnung nicht aufgeben.

Ich weiß zwar immer noch nicht, welche SPD-Kollegen der "NRZ" gegenüber - ich zitiere - "ihren Willen bekundeten, den Gesetzentwurf der Regierung nicht länger zu unterstützen". Einer hat sich ja gestern mehr oder weniger geoutet. Aber ich kann diese Kollegen nur ermuntern. Ich weiß nicht, ob Horst-

(C)

Werner Hartelt mit seiner Ahnung recht hat, daß sich bei der SPD in dieser Frage eine Kursänderung anbahnt. Aber ich hoffe darauf. Ich hoffe darauf, daß es Friedhelm Farthmann gelingt, der SPD klarzumachen - ich zitiere jetzt nicht aus Ihrem gestrigen Interview, Herr Farthmann, sondern aus einem früheren Gespräch mit dem WDR -, "daß sie", die SPD, "sich nicht nur an irgendwelchen Parteitagsbeschlüssen orientieren darf, die zur Selbstblockade führen".

Anscheinend hat es ja bei Ihnen schon geklingelt, noch vor der Telefonaktion nächste Woche. Jedenfalls war das der "Aachener Volkszeitung" und der "Rheinischen Post" heute unmißverständlich zu entnehmen.

Aber, Herr Farthmann, warum machen Sie es sich eigentlich so schwer? Die Lösung ist ja doch ganz einfach.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD])

Reinhard Voss hat in der "Frankfurter Rundschau" mit Blick auf ein mögliches Volksbegehren kommentiert - ich zitiere -:

Wenn Herbert Schnoor sich am Tag dann noch im Spiegel anschauen will, müßte er eigentlich für das Volksbegehren stimmen. (D)

Für viele SPD-Bürgermeister gilt ja dasselbe. Wir werden sie zu gegebener Zeit an ihre Worte erinnern.

Aber so weit muß ja gar nicht kommen. Erst einmal ist das Parlament an der Reihe. Warum soll denn nicht dieses Parlament beweisen, daß es wirklich noch zu parlamentarischer Arbeit fähig und nicht bloß Vollzugsorgan einer Parteitagmehrheit ist?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Hier können wir gemeinsam eine tragfähige neue Kommunalverfassung vorbereiten. Meine Fraktion hat mich ausdrücklich ermächtigt, Ihnen heute diesen parlamentarischen Solidarpakt anzubieten.

Wir glauben allerdings, daß der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion für eine grundlegendere Form der Kommunalverfassung eine bessere Voraussetzung für

(A) (Ruppert [F.D.P.])

eine breite parlamentarische Mehrheit bietet als der heutige Entwurf der Landesregierung. Für diese breite parlamentarische Mehrheit gibt es allerdings eine Voraussetzung, und die könnten Sie, Herr Ministerpräsident, und die könnten Sie, Herr Farthmann, schaffen: Meine Herren, geben Sie Gewissensfreiheit!

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Ruppert. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Höhn.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Jetzt bin ich die einzige, die die SPD-Position verteidigt!)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Ministerpräsident Rau hat in seiner Regierungserklärung 1990 davon gesprochen, daß 1991 zum Jahr der kommunalen Demokratie werden sollte, zum Jahr, in der die Kommunalverfassung breit diskutiert, verändert und - das ist ja der eigentliche Sinn - verbessert werden sollte. Dieses Versprechen erfüllte im Gegensatz zu vielen anderen aus der Regierungserklärung alle wichtigen Voraussetzungen, um auch erfolgreich eingelöst zu werden.

(B)

Erstens. Die Notwendigkeit zur Änderung war unumstritten. Die Kommunalverfassungsreform ist ein Thema, das angesichts der Parteien- und Politikverdrossenheit großer Teile der Bevölkerung wahrlich wichtig ist. Es geht um mehr Transparenz bei den Entscheidungen, um mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Zweitens. Im Gegensatz zu vielen anderen Versprechungen, die gemacht und nicht eingehalten werden, geht es bei der Kommunalverfassung um ein Vorhaben, das kein Geld kostet. In der Regel ist das ja immer das schlagende Argument, wenn man inhaltlich nichts mehr dagegensetzen kann, zu sagen, die Regierung könne es nicht bezahlen, weil es so teuer ist. Auch dieses Argument zählt bei der Gemeindeordnung nicht.

Trotzdem, obwohl also inzwischen diese beiden Voraussetzungen die besten, günstigsten Voraussetzungen

geschaffen haben, obwohl wir inzwischen das Jahr 1993 und nicht mehr das Jahr 1991 haben, stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Was uns vorliegt, ist ein schlapper Gesetzentwurf der Landesregierung, von dem der zuständige Innenminister deutlich und in der Öffentlichkeit sagt, daß er in entscheidenden Punkten gar nicht hinter seinem eigenen Entwurf steht.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Selbst bei diesem Projekt, das kein Geld kostet, ist die Landesregierung letzten Endes an den verkrusteten Strukturen in ihrer eigenen Partei gescheitert. Das zeigt den tatsächlichen Zustand der Landesregierung, den Zustand der SPD in diesem Land, das zeigt, wer tatsächlich die Macht hier in NRW besitzt - die starke SPD-Beton-Ruhrgebiets-Gang, die nicht nur hier, sondern auch in anderen Themenbereichen letztendlich jegliche notwendige Änderung in diesem Land blockiert.

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Ich sage nur Samtlebe!)

Die Gemeindeordnung wäre in vielen Bereichen eine Chance gewesen, über Fraktionsgrenzen hinweg zu diskutieren. Daß das nicht gelungen ist, daß das intern innerhalb der SPD offensichtlich nie zur Diskussion stand, obwohl es keine andere Frage gibt, an der so etwas so einfach möglich wäre, macht die wahre Misere in diesem Lande deutlich.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obwohl die Fraktion der GRÜNEN gegen den Machtzusammenschluß auf eine Person an der Spitze der Kommune ist, habe ich Ende Januar einen Brief an die Vorsitzenden der anderen Fraktionen geschickt, in dem ich vorgeschlagen habe, in diesem Punkt den Fraktionszwang aufzuheben und über die Fraktionen hinweg zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort von Herrn Farthmann war leider kurz und bündig - ablehnend. Er schreibt mir nämlich zurück:

(A) (Höhn [GRÜNE])

Wie ich Ihnen schon mündlich angedeutet hatte, hält es die SPD-Landtagsfraktion für undenkbar, daß sie in der wichtigen Frage der Änderung der Gemeindeordnung keine eigene Position entwickelt. Erfahrungsgemäß ist auch damit zu rechnen, daß sich einem derartigen Mehrheitsbeschluß alle Fraktionsmitglieder anschließen werden.

(Abgeordnete Busch [Köln] [CDU]: Er ist doch klüger geworden!)

Ich kann nur sagen - schade. Vielleicht hat sich inzwischen etwas bewegt; das wäre schön, aber ich sehe es eigentlich noch nicht.

Jetzt komme ich einmal zur größten Opposition in diesem Landtag, und ich muß sagen, die größte Opposition in diesem Landtag ist auch nicht viel besser. Sie nutzt die Debatte nicht, um in sachlichem Wettstreit die besseren Alternativen auf den Tisch zu legen; sie nutzt die Debatte, um populistisch daraus Kapital zu schlagen.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Haben Sie bei der Rede eben zugehört?)

(B) Um es deutlich zu sagen: Die GRÜNEN sind für das Mittel der Volksbefragung, Herr Linssen. Wir sind für das Mittel der Volksbefragung. Aber so, wie Sie damit umgehen, Herr Linssen, so, wie die CDU damit spielt, einen Volksentscheid für die Direktwahl des Bürgermeisters, handelt es sich in der Tat um billige Propaganda.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht der CDU bei dieser Kampagne nämlich in keiner Weise um mehr Demokratie, was sie uns immer weiszumachen versucht. Wenn es denn so wäre, dann dürfte sie nicht gleichzeitig gemeinsam mit der SPD und der F.D.P. auf allen Gebieten demokratische Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in ungeheurem Ausmaße abbauen, wie es momentan geschieht.

(Widerspruch bei der CDU)

CDU und F.D.P. schaffen es in der Tat locker, gleichzeitig auf Bundesebene mit dem Beschleuni-

gungsgesetz den größten Abbau von demokratischen Rechten,

(Erneut Widerspruch bei der CDU)

insbesondere für Initiativen auf ökologischem Gebiet,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Auch mit der NRW-SPD!)

den es in den letzten Jahrzehnten hier in diesem Land gegeben hat, durchzuziehen und den Leuten hier auf der anderen Seite zu verkaufen, sie stünden deshalb für mehr Demokratie, weil alle fünf Jahre eine Person an der Spitze der Stadt direkt gewählt wird. Das und nur dieses ist nicht mehr Demokratie, sondern das ist in der Tat nur populistisch.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

Wenn die Politik der CDU denn darin besteht, mehr Demokratie und Mitbestimmung für die Bevölkerung zu fordern, dann ist nicht verständlich, warum gleichzeitig die Selbstverwaltung der Kommunen immer stärker ausgehöhlt wird, und zwar nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von der CDU-Bundesregierung, die rabiät die Aufgaben nach unten auf die Kommunen verlagert, ohne für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Ein Beispiel dafür haben wir in der Aktuellen Stunde ja vorhin gerade diskutiert.

Wenn es der CDU denn so sehr um Demokratie ginge, warum initiiert sie nicht einen Volksentscheid für die Ausweitung von Bürger/innenantrag, Bürger/innenbegehren und Bürger/innenentscheid? Damit würde die Bevölkerung über inhaltliche Fragen abstimmen können, und zwar immer dann, wenn es notwendig wäre, und nicht nur alle fünf Jahre zwischen zwei oder drei Nasen ihr Kreuz machen können.

Demokratisch ist es zunächst einmal überhaupt nicht, einen Patriarchen an die Spitze zu wählen und dem

(C)

(D)

(A) (Höhn [GRÜNE])

alle Geschicke der Stadt dann zu treuen Händen zu übergeben. Aber diese Forderung kommt gut an - das wissen wir alle. Diese Forderung entspricht einer momentan in Teilen der Bevölkerung aufkommenden Stimmung, daß auf komplizierte Probleme möglichst einfache Lösungen gesucht werden und die richtige Umsetzung möglichst durch die starke Hand, durch die alles dominierende Person garantiert werden soll. Das ist nicht unser Verständnis von Demokratie.

In einer Zeit, in der zunehmend auch in der Wirtschaft bei einem Unternehmen nicht mehr auf die Spitze, sondern auf ein Team an der Spitze eines Unternehmens gesetzt wird, verstehe ich es nicht, daß die CDU, die ja sonst die Wirtschaft als Vorbild immer so herausstellt, in den Kommunen plötzlich wieder auf überholte Strukturen setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nur sagen: lieber eine quotierte Doppelspitze als den großen männlichen Retter für jede Gemeinde! Den brauchen wir nicht; der löst auch nicht die Probleme.

(B) Für sehr viel demokratischer halten wir es, wenn die Zusammensetzung des Rates möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen widerspiegelt. Wenn die Stellung der einzelnen Ratsmitglieder gestärkt wird, zum Beispiel durch das Akteneinsichtsrecht für jede einzelne Stadtverordnete, wenn diese Vielfalt des Rates durch direkte und persönliche Wahl gestärkt wird, zum Beispiel durch das Kumulieren und Panaschieren, wenn Entscheidungen für die Bürger/innen transparenter und wenn sie selbst an Entscheidungen beteiligt werden.

Auch in den südlichen Bundesländern, in denen die Direktwahl des Bürgermeisters seit Jahrzehnten praktiziert wird, wird versucht, durch andere Bereiche innerhalb der Kommunalverfassung, zum Beispiel durch das Kumulieren und Panaschieren oder durch direkte Bürger/innenbeteiligung ein Gegengewicht zu der starken Person des direkt gewählten Bürgermeisters zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am fatalsten wäre es, wenn das Wahlverfahren das

(C) gleiche bliebe, aber die Direktwahl des Bürgermeisters eingeführt würde. Das würde im Endeffekt zu nicht mehr, sondern zu weniger Demokratie führen; denn die Kommunalverfassung selber ist ein zusammengesetztes, sehr komplexgeschaffenes Gebilde, und wenn man an der einen Stelle etwas herausnimmt, dann kann dieses Gebilde sich sehr wohl vollständig verändern.

Im übrigen glaube ich nicht, daß angesichts von massivem Sozialabbau und steigender Arbeitslosigkeit, angesichts von Wohnungsnot und Altlastenproblematik die Direktwahl des Bürgermeisters die wichtigste Frage in NRW ist, die momentan die Bevölkerung beschäftigt.

Präsidentin Friebe: Frau Abgeordnete Höhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Leifert?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Nein, das geht leider nicht, weil ich nur noch zwei Minuten habe. Wir können uns gleich noch unterhalten, Herr Leifert.

(D) Der angestrebte Volksentscheid der CDU hat aus meiner Sicht offensichtlich nur die Funktion eines Ventils. An den tatsächlichen Gegebenheiten, an der schlechter werdenden Situation für viele Menschen soll sich nichts ändern; dafür soll ihnen aber über die Direktwahl des Bürgermeisters die große demokratische Lösung angeboten werden. So einfach geht es nicht! Wir wünschen, daß diese Rechnung der CDU nicht aufgeht.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Die geht auf!)

Die GRÜNEN haben die Schwerpunkte, die im Rahmen der Gemeindeordnung für uns am wichtigsten sind, in Form von Anträgen und Gesetzentwürfen sehr frühzeitig eingebracht, um noch in die laufende Debatte innerhalb der SPD einwirken zu können. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz auf vier unserer Punkte hinweisen:

Erstens. Durch die Möglichkeit von Bürger/innen-Antrag, -begehren und Bürger/innen-Entscheid sollen

(A) (Höhn [GRÜNE])

die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung verbessert werden. Dabei gehen wir erheblich weiter als die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sowohl was die Zahl der Unterschriften angeht, die für die einzelnen Mitwirkungsmöglichkeiten notwendig sind, als auch was die Themen betrifft, Herr Schnoor. Denn es geht ja nicht an zu sagen: Wir wollen den Volksentscheid oder das Bürger/innen-Begehren, und wir schränken die Themen, für die das getan werden kann, so dramatisch ein, wie es in dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist.

Zweitens. Die Rechte der Frauen in Kreisen und Gemeinden sollen gestärkt werden, und zwar wollen wir das durch Gleichstellungsstellen, durch Frauenbeauftragte und durch Frauenausschüsse erreichen. Auch hier geht unser Antrag sehr viel weiter als der der Landesregierung.

(B) Drittens. Wir wollen, daß ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger das kommunale Wahlrecht erhalten. Solange die Politik durch die Rechtsprechung gehindert wird, dieses Wahlrecht einzuführen, müssen wir alle Möglichkeiten der Gemeindeordnung nutzen, um durch Ausländer/innen-Beiräte die Mitwirkung von ausländischen Mitbürger/innen zu stärken.

Viertens. Wir wollen ein verändertes Wahlverfahren. Darüber werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt noch intensiver diskutieren.

Das sind aus unserer Sicht die entscheidenden Fragen, die im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung erörtert werden müssen. Wir hoffen auf eine spannende Debatte. Vielleicht können wir es ja doch noch erreichen, daß wir in diesem Punkt einmal fraktionsübergreifend sachlich miteinander diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Wickel das Wort.

(C)

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie muß eigentlich eine Regierung abgewirtschaftet haben, um einen solchen Entwurf vorzulegen!

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie hätte ja immer noch sagen können: Wir legen den fachlich saubereren Entwurf vor, und dann mag die SPD-Mehrheitsfraktion entscheiden, ob sie ihn nimmt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aber von vornherein so zu Kreuze zu kriechen und solch einen Entwurf vorzulegen, der praktisch keiner ist, das ist schon eine schlimme Sache!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich bin der gleichen Auffassung: Im Kabinett kann sich niemand inhaltlich mit diesem Entwurf befassen; sonst wäre er von vornherein im Papierkorb gelandet. Was hier als Modernisierung verkauft wird, ist ein Rückschritt ins vorige Jahrhundert!

So geht das bei jedem Einzelpunkt, der hier vorgelegt wird. Zum Beispiel die Gleichstellungsstelle: Durch Zufall sieht man in das Gutachten hinein; da steht auf Seite 17: Wenn das Land die im Gesetz ... haben will, soll es sie auch bezahlen. Aber es steht auch darin: Es sind überwiegend Stellen des höheren Dienstes. Also: Verträge zu Lasten Dritter. Wir in den Kommunen, die kein Geld mehr haben, sollen das dann auch noch bezahlen!

(D)

Es geht aber weiter! Nach Hessen, meine Damen und Herren, müssen doch die Sozialdemokraten begreifen, daß man mit solchen Entwürfen, mit solchen Vorlagen einfach nicht mehr arbeiten kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

Da ist eben ein Stadtsowjet, dieses intern kugelnde Gremium, keine Lösung für die Probleme heute. Da brauchen wir das beste Management, das eine Stadt zu bieten hat, nämlich von Fachleuten, und nicht diese "Laienspielschar" von Politikern, die nach dem Motto "Alle Macht den Sowjets!" dann auch noch die Entscheidungen treffen!

(A) (Wickel [F.D.P.]

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordneter Trinius [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Wir brauchen für das zweite Jahrtausend eine Kommunalpolitik, die gestaltungsfähig ist.

Meine Damen und Herren, Sie brauchen gar nicht zu sagen: CDU und F.D.P. wollen das Volksbegehren. Die Bürger werden es wollen, und die Bürger werden Ihnen darauf helfen!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dann brauchen Sie hier auch nicht einen solchen Spagat zu vollführen, wie er sich zwischen Entwurf, Landesregierung und Prof. Farthmann darstellt und niemandem mehr vermittelbar ist.

Ich kann nur hoffen, meine Damen und Herren - leider ist meine Zeit praktisch zu Ende -, daß das Volksbegehren das späte Glück des Herbert Schnoor wird, damit er aus dieser Landesregierung ausscheiden und sagen kann: Ich habe in diesen Jahren überhaupt etwas bewirkt. Aber diese Kommunalverfassung ist kein spätes Glück - sie ist das Unglück für unsere Kommunen!

(B) (Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie in allen Parteien, so gibt es auch bei uns in der Frage, wie die künftige Gemeindeordnung aussehen soll, unterschiedliche Meinungen. Unser gemeinsamer Nenner lautet: Wir wollen die Gemeindeordnung demokratisieren, die Bürgerinnen und Bürger in ihren Mitwirkungsrechten stärken und für mehr Transparenz sorgen.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Je mehr, desto besser!)

Mehr Transparenz und mehr Demokratie von unten - das sind auch die Gründe, weshalb ich für die Abschaffung der Doppelspitze und für die Direktwahl

der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters eintrete.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist Gift für demokratische Strukturen, wenn sich öffentliche Wahrnehmung und tatsächliche Machtverteilung wie hier diametral widersprechen. Den Leuten wird suggeriert, ihr Oberbürgermeister sei der mächtigste Mann oder die Oberbürgermeisterin die mächtigste Frau in der Stadt; dabei hat sie bzw. hat er hauptsächlich repräsentative Funktionen.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Darf nur die Kette tragen!)

In Wirklichkeit konzentriert sich die Macht einerseits beim Fraktionschef der Mehrheitsfraktion, andererseits aber vor allem beim Oberstadtdirektor, der grauen Eminenz, die die Stadt regiert.

Ich meine, daß so die tatsächlichen Machtverhältnisse in einer Kommune eher verschleiert als transparent gemacht werden. Zuschriebene und tatsächliche Macht dürfen in einer Demokratie nicht auseinanderklaffen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Damit ist niemandem gedient außer denen, die ein Interesse daran haben, die Realität der Machtverteilung hinter einem samtweichen Vorhang zu verstecken, um sie um so effektiver nutzen zu können.

Nun wird erwidert, die Abschaffung der Doppelspitze führe faktisch zum starken Mann in der Kommune; besser sei die Verteilung der Macht auf mehrere Schultern.

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: "Matriarchat" hat Frau Höhn gesagt!)

Wohl gesprochen, doch grau ist alle Theorie! In Wirklichkeit konzentriert sich die tatsächliche Macht doch auch im jetzigen Modell. Den starken Mann gibt es längst - nämlich in Person der ausschließlich männlichen Oberstadtdirektoren. Die wenigen Oberbürgermeisterinnen ändern daran nichts. Sie haben die Publicity, der Oberstadtdirektor hat das Sagen. Der

(C)

(D)

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

"starke Mann" in den Kommunen würde nicht erst durch die Abschaffung der Doppelspitze geboren. Wäre es da nicht besser und ehrlicher, dafür zu sorgen, daß die wirklich wichtigen Positionen stärker von Frauen besetzt werden?

Nur wenn die Doppelspitze abgeschafft wird, ist die Direktwahl zur neugeschnittenen Position des Oberbürgermeisters sinnvoll, ja, sogar geboten. Überall müssen wir nach Wegen suchen, die Bürger wieder stärker für die Politik zu interessieren, d. h. ihnen größere Mitwirkungsrechte einzuräumen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich gebe zu, da ist die Direktwahl des Stadtoberhauptes nur ein relativ bescheidener Schritt. Aber es ist besser, ihn zu gehen, als beim Status quo stehen zu bleiben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Umfragen zeigen: Die Bürgerinnen und Bürger wollen die Direktwahl. Wer für stärkere Beteiligungsrechte eintritt, für Volksbegehren und Volksentscheid, für die Entmachtung des parteipolitischen Klüngels, der kann zur Direktwahl nicht nein sagen.

(B) (Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die stärkste Kraft, die die Direktwahl zu verhindern trachtet, ist die informelle Macht der Führungen der Mehrheitsfraktionen. Wer entscheidet denn heute zum Beispiel im Ruhrgebiet, wer Oberbürgermeister, wer Oberstadtdirektor wird? Das sind wenige mächtige Parteifunktionäre in den Kommunen, die fast nach Belieben schalten und walten und sich einer demokratischen Kontrolle weitgehend entziehen können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Genau diesem Klüngel würde es ein klein wenig schwerer gemacht, wenn die Direktwahl eingeführt würde. Und eben aus diesem Grund kam ja auch der entscheidende innerparteiliche Widerstand gegen Herbert Schnoors ursprüngliche Pläne vor allem aus den Führungszirkeln der sozialdemokratischen Betonfraktionen im Ruhrgebiet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(C) Wie die künftige Gemeindeordnung in diesen Punkten aussehen soll, wird in allen Fraktionen nicht annähernd einheitlich beurteilt. Überall gibt es knappe Mehrheiten für die eine oder andere Regelung. Und neuerdings - unter dem Eindruck der Hessen-Wahl - gibt es selbst in der SPD-Fraktion eine neue Beweglichkeit. Wir sollten darüber nicht traurig sein, meine Damen und Herren, sondern diese Art von Meinungsbildung als demokratischen Prozeß begrüßen.

(Zustimmung des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

Endlich einmal eine wichtige politische Frage, die nicht in vorgefertigten Mustern bereits entschieden ist, bevor sie in den Landtag kommt!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mit dieser offenen Situation müssen wir ebenso offen umgehen, nicht ängstlich, sondern souverän. Darum sollten wir dem Vorschlag folgen, die Abstimmung in diesem Punkt, wie es so schön demaskierend heißt, "freizugeben". Mag es sich auch nicht um eine Gewissensfrage im engeren Sinne handeln, es geht nicht an, daß knappe Parteitagmehrheiten die tatsächliche Meinungsmehrheit der Abgeordneten dieses Parlaments ummodellieren. Darum: Lassen Sie uns in diesem Punkt einen Beitrag zur Öffnung von Politik leisten! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

(D) **Präsidentin Friebe:** Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wilmbusse das Wort.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU, die F.D.P. und jetzt insbesondere DIE GRÜNEN haben die Forderung erhoben - Sie, Herr Vesper, haben es formuliert -, die Abstimmung in den Fraktionen freizugeben.

(Zustimmung bei der CDU)

(A) (Wilmbusse [SPD])

Wir haben nichts dagegen, daß in der CDU, in der F.D.P. und bei den GRÜNEN endlich einmal die Abstimmung freigegeben wird;

(Lachen bei der CDU)

denn dann wird auch Ihnen einmal deutlich, daß das überhaupt nicht so übereinstimmende Mehrheit bei Ihnen ist. Auch bei Ihnen in der Partei gibt es doch eine ganze Menge, die sagen: Das ist so oder so.

(Zustimmung des Abgeordneten Frey [SPD])

Da lobe ich mir die GRÜNEN, die das einmal offenbaren und sagen: Der eine meint so und der andere meint so. Aber diese - na, ich will es mir verkneifen, weil ich sonst möglicherweise hier eine Rüge bekomme -

(Heiterkeit)

Schamlosigkeit, mit der so getan wird, als hätten Sie die alleinseigmachende Meinung und die wäre unisono so in der CDU vertreten,

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Nein, nein!)

(B) das ist doch überhaupt nicht wahr.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie sich hier eben geleistet haben, da muß ich wirklich fragen, ob Sie damit der Kommunalpolitik nicht einen Tott antun. Wenn ich das richtig subsumiere, was Sie vorgetragen haben, muß ich ja allen Bürgerinnen und Bürgern sagen: Macht da bloß nicht mehr mit!

Herr Vesper, wie sollen sich denn welche in der Kommunalpolitik beteiligen, wenn Sie das hier so darstellen, als säßen da einige Macher, und alle tanzten nach deren Befehl?

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

So ist es doch überhaupt nicht! Haben Sie denn überhaupt kommunalpolitische Erfahrung? Haben Sie da einmal erlebt, wie das in den 396 Städten und Ge-

meinden ist? So ist das doch überhaupt nicht!

(Unruhe)

Ich wende mich einmal an die praktizierenden Kommunalpolitiker, ob das denn tatsächlich jetzt nach dem bisherigen System so gewesen ist, daß da einer sitzt - meinetwegen der Albert Leifert in Drensteinfurt oder Herr Dr. Twenhöven in Münster -, der sagt "so machen wir das", und die anderen müssen alle parieren. Stellen Sie doch unseren Kommunalpolitikern nicht so ein Elendszeugnis aus. So ist die Situation überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben hier wirklich eine Chance, ganz wichtige Bestandteile der kommunalen Selbstverwaltung, unserer Gemeindeverfassung zu diskutieren, offen und fair.

Präsidentin Friebe: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Wilmbusse?

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Nein, wollte ich nicht. - Ich habe Ihnen angeboten, wirklich zu versuchen, zu breiten Mehrheiten zu kommen. Nur, wenn Sie das weiterhin in dieser polemischen Art und Weise machen, dann beschließt es die Mehrheit, und auch das ist demokratisch.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Kommunalpolitik zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, das ist einstimmig so beschlossen. Gute Beratung!

(C)

(D)